

graphen Namenszuges reichen für einen schlüssigen Beweis nicht aus, zumal die Unterschrift als solche gewissermaßen nicht natürlich, sondern stilisiert ist. Der umfangreiche Brieftext auf fol. 57—58 wurde aber ganz sicher nicht von Pierre Pithou geschrieben, sondern von einem Sekretär; und auch für fol. 59 ist es zumindestens sehr unwahrscheinlich, daß Brieftext und Unterschrift von der gleichen Hand stammen. Auf jeden Fall stimmt der Duktus beider Brieftexte nicht mit den Randnoten L 1 überein. Das ist bei fol. 57—58 ganz evident. Bei fol. 59 besteht zwar eine anfänglich irreführende Ähnlichkeit im Gesamthabitus. Gewisse Hauptcharakteristika von L 1, etwa die Formen des g und der *er*-Ligatur, die in L 1 ausschließlich auftreten, finden sich aber auf fol. 59 überhaupt nicht. Diese Buchstaben werden dort immer und grundsätzlich anders geschrieben, und dasselbe gilt für die Hände auf fol. 102 ff. des cod. 702. Havet hat hier sicher nicht richtig gesehen. Hinzu kommt eine weitere Beobachtung. Auf fol. 105 des cod. 702 steht zu dem Brief des Jean Bacquet an Jean Amelot von Jan. 1587 das Marginale: *P. Pithoeus scripsit*, von dem *scripsit* gestrichen und durch *author huius epistolae* ersetzt wurde. Dieses Marginale zeigt nun im Gegensatz zu den übrigen Schriftproben der codd. 700 und 702 eine sehr nahe Schriftverwandtschaft mit L 1, hat aber gar keine Ähnlichkeit mit den Unterschriften Pithous, was besonders an dem auch im Marginale auftretenden Eigennamen deutlich wird. Auch hieraus wird ersichtlich, daß es nicht Pierre Pithou war, der die Randnoten L 1 in dem Leidener Codex setzte. Über die Handschrift des François Pithou bestehen aber ebenso starke Zweifel, so daß es leider offen bleiben muß, wer, wenn schon nicht Pierre Pithou, es war, der die Kollation L 1 machte. Für die Textrekonstruktion von P ist es — man möchte sagen glücklicherweise — von untergeordneter Bedeutung und wichtig allein für die Geschichte des cod. L.

IV.

Als Duchesne 1636 die Briefe Gerberts edierte, legte er für die Serie 1 (ep. 1—161), wie er ausdrücklich hervorhebt⁷²⁾, die Edition Massons von 1611 zugrunde und korrigierte sie an Hand einer — leider nicht näher bezeichneten — Hs. Es ist wichtig zu wissen, welches diese Vorlage gewesen ist, allein schon der hohen Zahl der aus ihr ge-

⁷²⁾ Hist. Franc. 2 (1636) 789: *Ex editione Johannis Baptistae Massoni, Papirii fratris, quae manuscripti codicis ope mendis quamplurimis quibus scatebat, est repurgata.*